**Taekwondo Kirchdorf**

c/o Kevin van der Heijden

Am Anger 14

4560 Kirchdorf

ZVR-329959424

**COVID Präventionskonzept (Stand 22.05.2021)**

1) COVID-19-Ansprechperson im Verein: Kevin van der Heijden, Tel.: 0660/1616783

2) Voraussetzungen zur Trainingsteilnahme:

Um am Taekwondo-Training teilnehmen zu dürfen ist für alle Personen, die älter als zehn Jahre sind ein Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr (Eintrittstest) notwendig:

* Bei Schülern gilt der von der Schule ausgestellte Nachweis einer Selbsttestung (COVID Ninja Pass) mit aktuellem Aufkleber
* ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf
* ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf
* ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests (PCR) auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf
* eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
* ein Nachweis über eine Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19:
* Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
* Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
* Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
* Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf
* ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
* ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf

*Ein Selbsttest Vorort ist aus organisatorischen Gründen nicht zulässig.*

3) Beim Betreten der Trainingsstätte ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Zusätzlich ist auch ein entsprechender Mund- und Nasenschutz (FFP2-Maske ab 14 Jahren, MNS ab 6 Jahren) zu tragen. Der Mund und Nasenschutz darf während der Trainingseinheit und beim Duschen abgenommen werden. In allen anderen Situationen (auch beim Umkleiden und bis zur erfolgten Einteilung in die Trainingsgruppen) muss die Schutzvorrichtung getragen werden.

4) Indoor müssen pro Person 20m² zur Verfügung stehen. Das heißt dass der Verein Taekwondo Kirchdorf in unserer Halle (Turnsaal 2) mit 304m² mit 14 Trainierenden und 1 Trainer (insgesamt 15 Personen) das Training gestalten kann.

5) Das Training des Vereins Taekwondo Kirchdorf findet in der Halle nur an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten statt: Dienstag und Freitag von 17:30 bis 19:00 Uhr.

6) Vor dem Betreten der Halle sowie nach Beendigung des Trainings sind die Hände an der Hallentür zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt.

7) Es ist darauf zu achten, die Halle permanent gut zu durchlüften.

8) Sportgeräte sind nach dem Training zu reinigen und zu desinfizieren.

9) Für jede einzelne Trainingseinheit ist eine vollständige Anwesenheitsliste mit Erfassung von Vor- und Familiennamen sowie der Telefonnummern sämtlicher Trainingsteilnehmer und Trainer zu führen und mindestens 28 Tage aufzubewahren, um im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion den Gesundheitsbehörden (BH Kirchdorf, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich die für das Contact-Tracing notwendigen Daten zur Verfügung stellen zu können. Die Anwesenheitslisten werden durch die TrainerInnen geführt.

10) Beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:

* Der Verein informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH Kirchdorf, Amtsarzt/Amtsärztin, allenfalls die Gesundheitshotline 1450).
* Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
* Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
* Nach Auftreten einer derartigen Infektion wird vom Verein ein sofortiger Trainingsstopp bis auf Widerruf verhängt.

11) Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind stets zu beachten:

* Abstand halten (mindestens zwei Meter) zwischen sich und anderen (ausgenommen kurzzeitig bei der Sportausübung zu Sicherungszwecken).
* Wie schon im Herbst praktiziert, bitte bereits umgezogen zum Training erscheinen und nach dem Training zu Hause duschen.
* Eigene beschriftete und befüllte Trinkflasche und Handtuch mitbringen.
* Häufiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel.
* Augen, Nase und Mund nicht berühren.
* Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken. Taschentuch danach sofort entsorgen.
* FFP2-Maske ist zu tragen.

12) Eine Teilnahme ist nur gesunden Personen gestattet. Tritt mindestens eines folgender Symptome auf, für das es keine andere plausible Ursache (z.B. Allergie,..) gibt, so bleibt zu Hause und kontaktiere einen Arzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450.

* Fieber
* Husten
* Kurzatmigkeit
* Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
* Wenn sich die TeilnehmerInnen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, Kontakt zu Risikopersonen gehabt haben oder der Verdacht besteht, an SARS-CoV-2 erkrankt zu sein bzw. der die Erkrankung bestätigt ist, ist der Obmann zu verständigen und dem Training fernzubleiben.

13) TeilnehmerInnen müssen die Einverständniserklärung unterschreiben, um am physischen Training teilnehmen zu können.